



<p>Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. Abteilung 2 – armutsorientierte Projekte</p> <p>Am Stadelhof 15 33098 Paderborn</p>	<p>Absender:</p>
--	-------------------------

Projektförderung durch das Erzbistum Paderborn: *Sonderfonds für spezifisch-armutsorientierte Dienste in der Caritas*

Zuwendungsvereinbarung¹:

<p>Projekttitle/Untertitel</p>
<p>Gegenstand der Projektförderung: Inhalts- und Konzeptvorgaben: „Datenblatt – Projekt/ Initiative“²</p> <ul style="list-style-type: none">• Kurzbeschreibung,• Zielsetzung• konkrete Maßnahmen bzw. Teilschritte zur Zielerreichung• Indikatoren zur Ableitung der Zielerreichung• Besonderheiten/ Modellcharakter
<p>Projekträger/ Zuwendungsempfänger:</p>
<p>Ansprechpartner/-in Vorname/Name: Telefon: E-Mail: Adresse:</p>

(Version 2014-11-06)

¹ Zuwendungszweck: Sonderfonds für spezifisch-armutsorientierte Dienste der Caritas (Beschlussvorlage für den Vorstand des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e.V. vom 11. September 2013)

² Maßgebend ist das Datenblatt, das der Vergabekonferenz zur Entscheidungsfindung vorgelegen hat

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Personalausgaben:
Zuwendungsfähig sind die nachgewiesenen Personalkosten bis max. Entgeltgruppe S 11, Stufe 5, Anlage 33 AVR-Caritas (Personalkosten für höher eingruppierte Projektmitarbeiter (S12) sind möglich und müssen
- Qualifikation:
Die Projektmitarbeitenden müssen grundsätzlich über eine der Aufgabenstellung entsprechende Qualifikation mit entsprechendem Berufsabschluss verfügen
- Sachausgaben:
Sachausgaben werden bis zu 10 Prozent der Bruttopersonalkosten³ anerkannt. Diese Kosten sind nachzuweisen.⁴
- Eigenanteil:
Eine angemessene Eigenbeteiligung wird im Regelfall in Höhe von 10 % der Bruttopersonalkosten angerechnet.⁵
- Sonstige Kosten:
Hierüber wird im Einzelfall entschieden.
- Overheadkosten:
Gemeinkosten (Miete, Energie, Büroausstattung, Leitung Koordination etc.) werden nicht gefördert.

Verfahren:

- Projektanträge sind jeweils bis zum 28. Februar und 30. September einzureichen.⁶
- Eine Vergabekonferenz entscheidet zeitnah über die Bewilligung der Anträge.
- Die Kostenzusage für das Projekt gilt als bewilligt, wenn die Zuwendungsvereinbarung sowohl vom Zuwendungsempfänger als auch vom DiCV Paderborn rechtsverbindlich unterschrieben ist.
- Die anteilige finanzielle Zuwendung wird durch die Projektträger spätestens bis zum 01. Juni und 01. Dezember eines jeden Jahres beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. beantragt.⁷ Mit der ersten Zahlung werden dann auch evtl. angefallene Teilbeträge aus den Vormonaten überwiesen. Die Auszahlung erfolgt per Mittelabrufformular für die jeweiligen Teilbeträge.
- Zu den Stichtagen 01. Juni und 01. Dezember ist ein aktueller ergebnisbezogener Sachstandsbericht einzureichen.
- Spätestens drei Monate nach Förderung aus Finanzmitteln des Sonderfonds ist der Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Personal- und Sachkosten sind in einer Auflistung nachzuweisen. Des Weiteren ist zu diesem Zeitpunkt auch ein qualifizierter Abschlussbericht vorzulegen.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Über die Projekte ist in regelmäßigen Abständen in der Öffentlichkeit zu berichten. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Ihr Projekt aus dem Sonderfonds des Erzbischofs von Paderborn für spezifisch-armutsorientierte Dienste der Caritas bezuschusst wird.
- Eine Projektskizze für die internetgestützte Projektdatenbank ist mit der Zuwendungsvereinbarung einzureichen. (<http://www.caritas-paderborn.de/90684.html>)

³ Honorarkräfte ausgenommen

⁴ Der Vergabekonferenz obliegt es, nach billigem Ermessen die Höhe der Sachausgaben Einzelfall bezogen zu entscheiden.

⁵ Der Vergabekonferenz obliegt es, nach billigem Ermessen den Eigenanteil des Projektträgers auf 15 % der Bruttopersonalkosten festzusetzen.

⁶ Weitere Vorgaben zur Beantragung enthält die Beschlussvorlage des DiCV-Pb-Vorstands vom 11. September 2013

⁷ Zur Erläuterung: Zum 01. Juni werden die Teilbeträge für die Monate Juni bis November und zum 01. Dezember die Teilbeträge der Monate Dezember bis Mai angefordert.

Kosten- und Personalkalkulation für den Gesamtprojektzeitraum

(Personaländerungen sind umgehend mitzuteilen)

Vorname/ Name Projektmitarbeiter/-in ⁸		
Eingruppierung		
Vorhandene berufliche Qualifikation		
Beschäftigungsumfang im Projekt		
Weitere Aufgabenbereiche der/des Mitarbeitenden im Verband		
Kalkulierte Brutto-Personalkosten		
Kalkulierte Sachkosten (Bitte aufgeschlüsselt als Anlage beifügen)		
Gesamt-Projektzeitraum		Projektort

Bewilligte Gesamt-Zuwendung (lt. Beschluss der Vergabekonferenz am 30. Oktober 2014)

Max. Bruttopersonalkosten (Entgeltgruppe S 11, Stufe 5 AVR-Caritas)		Euro
Sachkosten (i.d.R. 10% der Bruttopersonalkosten)		Euro
Sonstige Kosten: - - -		Euro
abzüglich Eigenanteil (i.d.R. 15% der Bruttopersonalkosten)		Euro
Zuwendung insgesamt:		Euro
Bewilligungsdauer		Monate

Bankverbindung für Zuwendungen

Name der Bank	
Stichwort auf Bankbeleg	
BIC	
IBAN	

Einverständnis zur Zuwendungsvereinbarung

Ort/Datum:

 Unterschrift Projektverantwortlicher,
örtlicher Träger

 Unterschrift Direktor, DiCV Paderborn

 Name, Vorname
(Stempel)

 Name, Vorname
(Stempel)

⁸ Mögliche weitere Projektmitarbeiter/-innen sind auf einem Beiblatt entsprechend aufzuführen